



Hände regelmäßig
mit Seife waschen



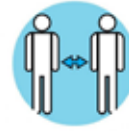
Hände
desinfizieren



Hände vom Gesicht
fernhalten



In den Ärmel husten
Gesicht von anderen
Personen abwenden



mind. 1,5 Meter
Abstand halten



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben

Mund-/Nasenschutz

Vor und auf dem Messegelände/Messebereich ist für Besucher stets eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis einschließlich fünf Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Im Eingangsbereich besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Mund-/Nasenschutz zu erwerben.

Testpflicht - es gilt die 2G, 2G+ oder 3 G - Regel Bitte beachten Sie die aktuellen Bestimmungen!

An der Veranstaltung dürfen nur Personen teilnehmen welche der gesetzlichen Vorschrift dem jeweiligen „G“ Status entsprechen- also geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Anerkannt werden sowohl ein PCR-Test, ein Antigen-Schnelltest als auch der sogenannte Schulpass. Eine Bescheinigung die nicht älter als 24 Stunden ist muss vorgelegt werden. Auf dieser Bescheinigung müssen das Datum und die Uhrzeit des Tests, der Name der getesteten Person sowie der Ort, die Institution und die verantwortliche Person, welche den Test durchgeführt hat, ersichtlich sein. Eine Ausnahme zur Testpflicht gilt für vollständig geimpfte Personen. Hier muss ein Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorliegen, beispielsweise durch den gelben Impfpass. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Abstandsregelung

Es gilt ein genereller Abstand von 1,5m. Der vorgeschriebene Abstand wird in den Wartebereichen, dem Vortragsbereich und den sanitären Einrichtungen mittels Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Personenobergrenze

Zusammen mit den Behörden und dem geltenden Hygienevorschriften wird eine Maximalzahl an Besuchern definiert, welche sich gleichzeitig im Messebereich/auf dem Messegelände aufhalten darf. Auf Grund der Größe vom „alten Speicher“ (10 qm / Person – Genesene und Geimpfte nicht berücksichtigt) ist die Obergrenze 150 Besucher gleichzeitig.

Ausschluss von Personen

Personen, die typische Symptome vorweisen oder sich nicht an die geltenden Schutz- und Hygieneregeln halten können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Datenerhebung

Jeder Aussteller, Dienstleister und Besucher wird am Eingang registriert, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können. Zu den Daten zählen der Name, der Wohnort, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Dauer des Aufenthalts. Diese Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Hinweistafeln

Im Eingangsbereich und auf der Messe wird mittels Beschilderung auf das korrekte Hygiene-Verhalten der Besucher im Messebereich hingewiesen.

Regulierung Besucherkontakte in Wartebereichen

Um Besucherkontakte in Wartebereichen zu vermeiden, werden getrennte Ein- und Ausgangswege markiert, so dass sich die kommenden und gehenden Besucher nicht überschneiden bzw. aufeinandertreffen. Eine Einbahnregelung wird durch Pfeile auf dem Boden markiert.

Desinfektion

Im Eingangs-, im Ausgangs- und im Messebereich werden Desinfektionsspender aufgestellt.

Reinigungskonzept

Die Reinigung (mehrmals am Tag) für die Verkehrsflächen in der Badria Halle während der Messe, z.B. in den Toiletten, an Theken, Tischen, Geländern, Gängen, etc. wird über den Veranstalter gewährleistet.

Lüftung

Es wird für eine kontinuierliche Belüftung der Eingangsbereiche, der Badria Halle, der sanitären Anlagen sowie der Vortragsräume gesorgt.

Vortragsräume

Vor den Vortragsräumen werden die Besucher darauf hingewiesen, dass zu Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird.

Aussteller-Information

Die Ausstellerfirmen werden im Vorfeld der Messe auf alle notwendigen Hygienemaßnahmen hingewiesen.

Darunter fallen Maßnahmen wie:

- Gesprächsabstand (1,5m) optimieren durch die Nutzung von messebaulichen Produkten.
- Reinigungshinweise: nach jedem Besucherwechsel muss der Standbetreiber die genutzten Sitz- und Stehflächen desinfiziert werden.
- Pro Messestand muss ein Hygienebeauftragter benannt werden, dieser überwacht die Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die Person wird dem Veranstalter namentlich genannt., diese Liste wird nach vier Wochen vernichtet.

Mitarbeiterschulung

Die vorab beschriebenen Maßnahmen werden durch den Veranstalter überwacht. Die Mitarbeiter werden vor der Veranstaltung entsprechend geschult, sodass Besucher und Aussteller gleichermaßen kontrolliert und entsprechend angeleitet werden.

Auszug / Zusammenfassung des aktuellen (01.09.2021) Hygienekonzepts für die Durchführung von Messen in Bayern.

Quelle:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-08-26_Rahmenkonzept_Messen_Ausstellungen_Lesefassung.pdf